



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Annette Karl, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

### Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Frauen in Not – Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder (Kap. 10 07 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wir der Ansatz der TG 82 (Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) im Haushaltsjahr 2016 von 1.926,9 Tsd. Euro um 481,7 Tsd. Euro auf 2.408,6 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

Die staatlichen Fördersatzes für Frauenhäuser sind in den letzten Jahren nur ein einziges Mal im Jahr 2009 erhöht worden. Eine Steigerung der Förderung um 25 Prozent (481,7 Tsd. Euro) ist dringend notwendig, da die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder verlässliche Hilfs- und Unterstützungsangebote brauchen und die Aufgaben der Einrichtungen stetig anwachsen. Mit den bisherigen Mitteln können die überlebensnotwendigen Einrichtungen ihre lebensnotwendigen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Für Investitionskosten stehen den Frauenhäusern bisher keinerlei Finanzmittel zur Verfügung. Häufig können nicht einmal dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden.

- Mit den bisherigen staatlichen Zuschüssen werden die hauswirtschaftlichen Leistungen der Frauenhäuser (Reinigung, Hausmeister, Handwerker etc.) nicht abgedeckt. Diese müssen aus Spenden finanziert werden und können oft kaum aufgebracht werden. Hierfür ist eine dringende Aufstockung notwendig.
- Im Bereich der Personalausstattung der Frauenhäuser müssen mehr Erzieherinnen und Erzieher für die Betreuung der Kinder eingestellt werden können. Die bestehende Stellenzahl wurde in den vergangenen Jahren nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst.
- Von großer Bedeutung für Frauen in Not ist eine bei den Frauenhäusern angesiedelte professionelle Beratung, die von ausgebildetem Personal durchgeführt werden muss. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen leisten eine wichtige Arbeit an dieser Stelle, aber mit professionellem Personal könnten viele von Gewalt betroffene Frauen durch gezielte Beratung über ihre Rechte und Möglichkeiten des Schutzes in ihrem bisherigen Lebensraum verbleiben.
- Die Berechnungen der Grundlage für die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern klammern viele Frauen aus und lassen die Realität außer Acht. So werden nur Frauen im Alter von 18 bis 60 Jahren berücksichtigt, doch auch ältere Frauen sind von Gewalt betroffen. Eine Anpassung ist hier dringend notwendig.
- Auch die aktuelle Flüchtlingssituation stellt die Frauenhäuser vor neue große Herausforderungen. Frauen mit Traumatisierungen brauchen besondere Betreuung und Unterstützung ebenso ihre Kinder.

Frauen und deren Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird. Frauenhäuser sind eine Notwendigkeit, da die Gewalt gegen Frauen sowie deren Kinder nicht abnimmt. Dies wird einmal mehr auf drastische Weise durch die Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Übersicht“ der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) verdeutlicht. Danach haben 33 Prozent der Frauen in der EU zwischen 15 und 74 Jahren bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. In Deutschland liegt der Wert sogar bei 35 Prozent.